

Kontakt zur Betreuungsbehörde

Sie erreichen die Betreuungsbehörde im Gesundheitsamt des Landkreises Stendal über unsere Verwaltung:

Frau Albrecht

Telefon: 03931 60-7940

Telefax: 03931 60-7902

E-Mail: bianca.albrecht@landkreis-stendal.de

Zum Team der Betreuungsbehörde gehören:

Frau Krause 03931 60-7908

Frau Bolde 03931 60-7944

Frau Hilbring 03931 60-7926

Frau Meier 03931 60-7911

Frau Neubauer 03931 60 7992

Frau Pide 03931 60-7912

Frau Schermer 03931 60-7905

Frau Schulze 03931 60-7990

Herr Uiffinger 03931 60-7951

(Registrierung von Berufsbetreuern)

Sie sind für die einzelnen, territorial aufgeteilten Bereiche des Landkreises Stendal verantwortlich. Die Vermittlung an die jeweils zuständige Kollegin kann über Bianca Albrecht erfolgen.

Sie können sich mit Ihrem Anliegen auch schriftlich unter folgender Anschrift an die Betreuungsbehörde wenden:

Landkreis Stendal
Gesundheitsamt
Wendstraße 30
39576 Hansestadt Stendal



Landkreis Stendal Gesundheitsamt



Aufgaben der Betreuungsbehörde

Die Betreuungsbehörde informiert und berät

- über allgemeine Fragen der rechtlichen Betreuung;
- insbesondere über Vorsorgemöglichkeiten, wie der Vorsorgevollmacht, der Patientenverfügung und Betreuungsverfügung (ersetzt keine rechtsverbindliche Beratung);
- über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer eingesetzt wird.

Die Betreuungsbehörde unterstützt

- rechtliche Betreuer;
- und unterstützt das Betreuungsgericht bei der Entscheidung, ob und in welchem Umfang ein rechtlicher Betreuer zu bestellen ist;
- und sucht engagierte Bürger, die sich für eine Tätigkeit als ehrenamtlicher Betreuer interessieren.

Die Betreuungsbehörde ist Ansprechpartner in Betreuungs- und Vorsorgeangelegenheiten für

- Betroffene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr;
- Angehörige, Freunde, Nachbarn etc. von Betroffenen;
- ratsuchende Bürger;
- rechtliche Betreuer;
- Bürger, die als ehrenamtlicher Betreuer tätig werden wollen;
- Bevollmächtigte;
- Institutionen, wie z. B. Behörden, Kliniken, Einrichtungen, Pflegedienste, Vermieter.

Voraussetzungen für eine rechtliche Betreuung

Jede erwachsene Person kann aufgrund eines Unfalls, einer Krankheit oder im Alter in eine Situation geraten, in der sie ihre Angelegenheiten vorübergehend oder auf Dauer ganz oder teilweise nicht mehr selbst regeln kann und auf die Hilfe anderer angewiesen ist (Fürsorgebedürfnis).

Liegt bei der betroffenen Person ein **Fürsorgebedürfnis vor, das auf einer der folgenden Krankheiten o. Behinderungen beruht:**

- ◆ psychische Krankheiten,
- ◆ geistige Behinderungen,
- ◆ seelische Behinderungen,
- ◆ körperliche Behinderungen;
- hat die betroffene Person **keine Vorsorge getroffen**;
- sind **andere Hilfen nicht oder nicht ausreichend vorhanden**
- und besteht ein tatsächlicher Regelungsbedarf für eine Betreuung (**Erforderlichkeitsgrundsatz**),

kann eine rechtliche Betreuung eingerichtet werden.

Eine rechtliche Betreuung wird durch die Person, die das Fürsorgebedürfnis bei der betroffenen Person festgestellt hat, beim zuständigen **Betreuungsgericht** angeregt oder durch die betroffene Person selbst beantragt:

Justizzentrum "Albrecht der Bär"
Amtsgericht Stendal
Scharnhorststraße 40, Haus E
39576 Hansestadt Stendal